

Vorschriften für die Registrierung und Verwaltung von Zahlungskarten auf der zondacrypto-Plattform

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese "Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Zahlungskarten auf der zondacrypto-Plattform (*im Folgenden: "Bedingungen"*) regeln im Einzelnen die Erbringung von Dienstleistungen durch Expofer Servis House S.R.O. (*im Folgenden: "Processor"*) über zondacrypto, die darin bestehen, Kunden mit einem Börsenkonto die technischen Möglichkeiten für Ein- und Auszahlungen mittels einer Zahlungskarte zu bieten, um Transaktionen auf der zondacrypto-Plattform durchzuführen.
2. Der Verarbeiter ist ein Anbieter von technischen Transaktionsverarbeitungsdienstleistungen. Er erbringt keine Zahlungsdienstleistungen, sondern stellt lediglich die entsprechenden IKT-Tools für deren technische Abwicklung zur Verfügung, insbesondere nimmt er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Einzahlungen oder Abhebungen vor.
3. Der Auftragsverarbeiter führt die technische Abwicklung der vom Kunden getätigten Transaktionen zugunsten von zondacrypto im Rahmen der zwischen dem Kunden und dem Börsenbetreiber geschlossenen Vereinbarung durch.
4. Die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden setzt voraus, dass er den Inhalt der vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat. Durch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt der Kunde einen Vertrag über die Transaktionsdienstleistung mit dem Prozessor ab.

5. Um die Dienstleistung nutzen zu können, ist ein Gerät erforderlich, das den Zugang zum Internet ermöglicht, einschließlich einer Software, die üblicherweise zum Durchsuchen der Internetressourcen verwendet wird.

§ 2. Begriffsbestimmungen

1. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a) **zondacrypto.com** - die Adresse der Website, unter der die Plattform für den Online-Handel mit Kryptowährungen betrieben wird, auf der Transaktionen organisiert werden. Der Betreiber der Börse ist BB Trade Estonia OÜ mit Sitz in Tallinn, Estland.
- b) **Anbieter** - der Zahlungsdienstleister, der das Konto des Kunden verwaltet;
- c) **Zwischengeschaltetes Institut** - die Einrichtung, über die der Kunde Geldmittel an den Zahlungsdienstleister überweist, um eine Zahlung für eine Transaktion vorzunehmen (insbesondere eine Bank, ein Kreditinstitut, ein Zahlungsinstitut, eine Verrechnungsstelle).
- d) **Zahlungskarte (Karte)** - ein Finanzinstrument, das Zahlungstransaktionen ermöglicht, die von Zahlungsdienstleistern verarbeitet werden, und das vom Kunden - dem Karteninhaber auf dem Konto - registriert werden kann.
- e) **Ausländische Zahlungskarte** - eine Zahlungskarte, die von einer Zahlungsorganisation außerhalb Estlands ausgegeben wurde.
- f) **CVV2/CVC2-Code** - ein dreistelliger Code, der sich auf der Rückseite der Zahlungskarte neben der Unterschrift des Karteninhabers befindet und zur Autorisierung einer Zahlungstransaktion dient, die mit der Zahlungskarte ohne die physische Anwesenheit des Karteninhabers durchgeführt wird (Zahlungstransaktionen über das Internet, Telefon, Post).
- g) **Zahlungsvermittler** - das Unternehmen oder die Unternehmen, die gemeinsam oder einzeln Zahlungsdienste über zondacrypto.com anbieten,

welche Unternehmen in den zondacrypto-Dienstleistungsbedingungen identifiziert sind;

- h) **Servicegebühr** - die Gebühr für die Erbringung der Dienstleistungen, die durch zondacrypto an den Prozessor berechnet wird;
- i) **Zahlungsorganisationen** - Organisationen, die Emittenten und Dienstleister im Prozess der Verarbeitung von Zahlungskarten, die von diesen Organisationen ausgegeben werden, zusammenbringen; hier: Visa und Mastercard.
- j) **Zahlung** - die Durchführung einer Zahlung für den Währungsumtausch auf Zondacrypto.com durch den Kunden unter Verwendung der vom Zahlungsbetreiber zur Verfügung gestellten Zahlungsanäle, insbesondere unter Verwendung der Zahlungskarte
- k) **Karteninhaber** - eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit, die keine juristische Person ist, aber in eigenem Namen Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen kann, die einen Vertrag mit dem Herausgeber der Zahlungskarte abgeschlossen hat oder die gemäß dem mit dem Herausgeber der Zahlungskarte abgeschlossenen Vertrag berechtigt ist, Transaktionen mit der Zahlungskarte durchzuführen, auf deren Grundlage die Zahlungskarte ausgestellt wurde und Zahlungsvorgänge mit der Zahlungskarte durchgeführt werden;
- l) **Verarbeiter** - Expofer Servis House s.r.o., eine Gesellschaft tschechischen Rechts mit Sitz in Ostrava, V Zátiší 810/1, 709 00 Ostrava, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer CZ06095976, die der Erbringer der technischen Verarbeitungsdienstleistungen für die vom Kunden an der Börse mit der Zahlungskarte durchgeführten Transaktionen bleibt;
- m) **Regeln** - diese Regeln;
- n) **zondacrypto-Bedingungen** - die Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen, deren Inhalt auf der Plattform zondacrypto.com zu finden ist
- o) **Parteien** - der Kunde oder der Auftragsverarbeiter.
- p) **Transaktion** - eine Dienstleistung, die die Aufladung eines Kontos bei Zondacrypto.com über eine Zahlungskarte beinhaltet, die es dem Kunden ermöglicht, virtuelle Währungen an der Börse zu kaufen und zu verkaufen. Die Dienstleistung kann auch darin bestehen, dass der Kunde eine Abhebung von Geldern, die sich auf seinem Konto bei Zondacrypto.com befinden, per Zahlungskarte bestellt.
- q) **Vertrag** - der zwischen dem Kunden und dem Auftragsverarbeiter über zondacrypto abgeschlossene Vertrag, gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unter denen die Dienstleistung erbracht wird;
- r) **Dienstleistung** - eine vom Prozessor erbrachte Dienstleistung zur technischen Abwicklung einer Zahlungskartentransaktion;

- s) **Issuer** - eine Bank, die Zahlungskarten an Kunden auf der Grundlage einer zuvor mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung ausgibt.
- t) **Zahlungsauftrag** - eine Anweisung zur Ausführung einer bestimmten Zahlung, die der Kunde über zondacrypto an den Issuer oder Provider erteilt.

2. Für diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den in Absatz 1 enthaltenen Definitionen alle Definitionen aus den zondacrypto-Bedingungen, abrufbar unter: <https://zondacrypto.com/de/legal/zondacrypto-exchange/allgemeine-geschäftsbedingungen>.

§ 3. Registrierung der Zahlungskarte

1. Um die Zahlungskarte auf dem Konto zu registrieren, muss der Kunde, der der Karteninhaber ist, bei der Durchführung einer Zahlung während der Auswahl der Zahlungsmethode die Daten der Zahlungskarte angeben (16-stellige Nummer der Zahlungskarte, Ablaufdatum der Zahlungskarte, CVV2/CVC2-Code) und sich mit den Regeln der Dienstleistung vertraut machen, die Bestimmungen dieser Bedingungen akzeptieren und die in § 3.4 der Bedingungen beschriebene Überprüfung der Zahlungskarte erfolgreich bestehen.
2. Der Kunde akzeptiert die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Abgabe einer Erklärung über den Beitritt zum Service.
3. Der Kartenprüfungsdiensst wird von Dritten durchgeführt, mit denen zondacrypto entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.
4. Um die Überprüfung der Zahlungskarte des Kunden durchzuführen, wird eine nicht erstattungsfähige Gebühr zwischen 0,01 EUR und 1,00 EUR von der Einrichtung, die diese Dienstleistung erbringt, erhoben. Nach der Sperrung des Betrags muss der Kunde diesen durch Eingabe einer Ziffernfolge, die dem gesperrten Betrag entspricht, verifizieren. Bei einem erfolglosen Versuch, die Zahlungskarte zu überprüfen, wird die Karte nicht für die Überprüfung belastet.

5. Durch die Überprüfung der Zahlungskarte erklärt der Kunde, dass er der Karteninhaber ist. Außerdem darf der Kunde nur die Zahlungskarte verwenden, deren Karteninhaber er ist. Die Verwendung von Zahlungskarten, die Dritten gehören, ist verboten.
6. Innerhalb von zondacrypto.com ist es nur möglich, eine Karte zu verwenden, die die Funktion hat, Transaktionen über den 3D Secure Service zu verifizieren. Eine Transaktion, die mit einer Karte durchgeführt wird, deren Emittent keine 3D-Secure-Verifizierung anbietet, wird nicht akzeptiert.
7. Der Kunde führt eine zweistufige Verifizierung (auch 2FA genannt) durch, die aus zwei Schritten besteht: Eingabe einer korrekten Benutzerkennung und eines Authentifizierungspassworts, gefolgt von der Eingabe eines Codes, zu dem nur der jeweilige Kontoinhaber eines bestimmten Dienstes Zugang hat. Ein Beispiel für eine Software, die eine zweistufige Authentifizierung ermöglicht, ist Google Authenticator.
8. Aufgrund der für Zahlungsdienstleister geltenden Vorschriften, insbesondere zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, kann der Zahlungsdienstleister die Durchführung einer Transaktion vorübergehend blockieren oder verweigern, wenn die Zahlungskarte in einem Land ausgestellt wurde, das auf der Liste der Drittländer mit hohem Risiko steht. In diesem Fall muss der Kunde zondacrypto unter der E-Mail-Adresse: support@zondacrypto.com.
9. Der Kunde kann im Rahmen der Dienstleistung bis zu drei Zahlungskarten gleichzeitig dem Konto zuweisen lassen.
10. Es ist nicht möglich, eine Prepaid-Karte (vorausbezahlte Karte) und eine auf den Inhaber ausgestellte virtuelle Karte zu registrieren.
11. Der Kunde ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der verschlüsselten und gespeicherten Daten der Zahlungskarte verantwortlich. Bei einem Wechsel der Zahlungskarte ist der Kunde verpflichtet, sich neu zu registrieren, um den Service nutzen zu können.
12. Der Kunde verwaltet die im Konto gespeicherten Zahlungskarten selbst, d.h. er registriert und löscht Zahlungskarten vom Konto.
13. Die kartenausgebende Bank kann sich weigern, Transaktionen mit einer Business-Zahlungskarte durchzuführen, deren Inhaber ein Unternehmen bleibt.
14. Es wird darauf hingewiesen, dass Abhebungen mit MasterCard-Zahlungskarten nur mit Karten möglich sind, die in einem Land der Europäischen Union ausgegeben wurden.
15. Im Rahmen der Dienstleistung ist der Kunde zusätzlich zu den Verpflichtungen, die sich aus den zondacrypto-Bedingungen ergeben, verpflichtet,:

- a) die mit dem Kartenaussteller vereinbarten Regeln für die Verwendung der Zahlungskarte einzuhalten, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und die Vorgehensweise bei Verlust (Verlust oder Diebstahl) der Karte,
- b) die Transaktionen, die innerhalb der Börse mit der auf dem Konto verbuchten Zahlungskarte getätigt werden, laufend zu überwachen und alle festgestellten Diskrepanzen und Unregelmäßigkeiten unverzüglich nach dem in §7 Punkt. 3.

16. Die Dienstleistung wird vom Auftragsverarbeiter über zondracrypto kostenlos zur Verfügung gestellt.

17. Der Auftragsverarbeiter erhält vom Kunden über den Börsenbetreiber die Dienstleistungsgebühr für die Durchführung von Transaktionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen, die unter <https://zondacrypto.com/de/legal/zondacrypto-exchange/tabelle-der-gebuhren-und-provisionen>. Alle anderen Gebühren und Wechselkurse, die ggf. mit der Ausführung von Zahlungen durch den Emittenten oder Anbieter von Zahlungsinstrumenten verbunden sind, werden in der Vereinbarung zwischen diesem Unternehmen und dem Kunden festgelegt.

18. Zahlungstransaktionen, die auf zondacrypto.com unter Verwendung einer registrierten Zahlungskarte durchgeführt werden, werden von den Zahlungsanbietern, die die Zahlungsdienste anbieten, unter den in den zondacrypto-Bedingungen angegebenen Bedingungen abgewickelt.

19. Der Dienst ist kein Zahlungsdienst. Die Nutzung des Dienstes beinhaltet nicht die Eröffnung eines Bank- oder Zahlungskontos.

20. Durch die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde, sich der Investitionsrisiken bewusst zu sein, die mit der Teilnahme am Handel mit Kryptowährungen verbunden sind.

21. Mit der Annahme dieser Bedingungen erklärt der Kunde, dass er sich bewusst ist, dass das Hauptrisiko eines jeden Internetnutzers, einschließlich derjenigen, die elektronisch übermittelte Dienste nutzen, die Möglichkeit ist, dass die Kontrolle über das Gerät des Nutzers abgefangen wird oder Daten anderweitig von Dritten erlangt werden, um das Konto des Kunden bei zondacrypto.com zu übernehmen, was zu einem Diebstahl der vom Kunden eingezogenen Gelder führen kann.

22. Die in den Paragraphen 20 und 21 beschriebenen Ereignisse liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden, und der Kunde kann aus diesem Grund keine Ansprüche gegen den Auftragsverarbeiter oder zondacrypto geltend machen.

§4. Abwicklung von Transaktionen

1. Die Dienstleistungen werden gemäß der vom Kunden getroffenen Wahl als Zahlung mit Zahlungskarten in der Online-Umgebung ausgeführt, vorbehaltlich der Möglichkeit, dass zondacrypto die vorgenannten Methoden einschränkt.
2. Der Kunde kann Transaktionen nur nach Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchführen. Der Vertrag wird geschlossen, wenn der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.
3. Die Transaktion wird vom Zahlungsanbieter auf der Grundlage des Zahlungsauftrages zu dem mit zondacrypto in dem zwischen dem Zahlungsanbieter und zondacrypto geschlossenen Vertrag vereinbarten Zeitpunkt ausgeführt.
4. Nach Ausführung der Zahlung oder im Falle einer Rückerstattung wird der Kunde durch eine elektronische Nachricht, d.h. eine Nachricht auf zondacrypto.com oder per E-Mail, informiert.
5. Wenn es nicht möglich ist, die Zahlung zu bearbeiten, erstattet der Zahlungsbetreiber dem Kunden unverzüglich den betreffenden Betrag.
6. Die Zahlungen erfolgen in den Währungen: EURO und PLN. Wenn der Kunde nicht über Geldmittel in einer der unterstützten Währungen verfügt,

wird die Währungsumrechnung zu dem für die zwischengeschaltete Stelle geltenden Wechselkurs vorgenommen. Die Währungsumrechnung erfolgt während der Zahlungsanweisung.

7. Der Kunde kann in einem 30-Tage-Zyklus Einzahlungen von bis zu 10.000 EUR und Abhebungen von bis zu 15.000 EUR vornehmen, vorausgesetzt, dass diese Grenzen auf Antrag des Kunden nach positiver zusätzlicher Überprüfung durch zondacrypto erhöht werden können. Der 30-Tage-Zyklus beginnt mit dem Datum der ersten Einzahlung/Abhebung. Der maximale Einzahlungs- und Abhebungsbetrag beträgt 5.000 EUR oder den Gegenwert in PLN.
8. Der Kunde, der ein Verbraucher ist, stellt durch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vertragsabschluss einen Antrag auf die technische Ausführung oder die Einleitung eines Zahlungsauftrags vor Ablauf von 14 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses, was den Verlust des Rücktrittsrechts des Kunden zur Folge hat.
9. zondacrypto behält sich die Möglichkeit vor, die Nutzung der Zahlungskarte im Falle eines Verstoßes gegen die sich aus dem AML-Gesetz ergebenden Vorschriften zu sperren - der Inhalt des Gesetzes ist verfügbar unter:
<https://www.riigiteataja.ee/en/eli/517112017003/consolidate>
10. Für den Fall, dass zondacrypto feststellt, dass der Kunde die Zahlungskarten, die dem Kundenkonto zugewiesen sind, auf der Grundlage der auf dem Konto ausgeübten Aktivitäten notorisch verändert hat, kann zondacrypto beschließen, das Konto im Hinblick auf die für das Konto geltenden AML- und Terrorismusfinanzierungsvorschriften zu sperren.
11. Ein Verstoß gegen eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt zur Sperrung des Kontos.
12. Für den Fall, dass zondacrypto den begründeten Verdacht hat, dass eine Straftat begangen wurde, insbesondere den Verdacht, dass getätigte Gelder oder Kryptowährungen aus einer Straftat stammen, behält sich zondacrypto das Recht vor, die betreffende Transaktion oder das Konto zu sperren und die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz über den Verdacht zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt unabhängig von sonstigen Maßnahmen von zondacrypto selbst. Bis zur Klärung der Zweifel (z.B. durch erneute Verifizierung des Kunden) oder einer Entscheidung der zuständigen Behörde ist zondacrypto berechtigt, das Konto des betroffenen Kunden zu sperren.

§5. Personenbezogene Daten

1. Der Auftragsverarbeiter und Betreiber der Börse ist der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten der Kunden, einschließlich der Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Angebot im Rahmen der Dienstleistung im Sinne von Artikel 4 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("RODO").
2. Der Auftragsverarbeiter und der Börsenbetreiber speichern, verarbeiten oder verwalten die Zahlungskartendaten der Kunden nicht. Die Speicherung, Verschlüsselung und Aufzeichnung der Kartendaten erfolgt durch Dritte, mit denen der Auftragsverarbeiter entsprechende Vereinbarungen getroffen hat, und die Daten werden in einer sicheren Umgebung mit PCI-DSS Level 1 Zertifizierung verarbeitet.
3. Mit der Annahme dieser Bedingungen erklärt der Kunde, dass die von ihm bei der Verarbeitung und Ausführung der Zahlung angegebenen Daten wahrheitsgemäß und aktuell sind. Die Angabe unwahrer Daten führt zu einer zivilrechtlichen Haftung des Kunden gegenüber dem Verarbeiter oder zondacrypto. Das Vorstehende schließt die strafrechtliche Haftung nicht aus, sofern das Gesetz dies vorsieht.

§ 6. Haftung der Parteien

1. Die Regeln für die Haftung des Emittenten des Zahlungsinstruments oder des Anbieters für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge sowie für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung eines Zahlungsvorgangs werden in

einer Vereinbarung zwischen der betreffenden Stelle und dem Kunden festgelegt.

2. Der Dienst darf keine Zahlungen mit Zahlungskarten leisten, die:
 - a) ungültig sind,
 - b) Eingeschränkt sind,
 - c) entgegen den Nutzungsregeln des jeweiligen Zahlungsinstruments verwendet werden,
 - d) die im Verdacht stehen, nicht autorisiert zu sein.

3. zondacrypto und der Auftragsverarbeiter tragen die Beweislast dafür, dass der Anbieter den Zahlungsauftrag erhalten hat und dass - im Rahmen der Zuständigkeit des Zahlungsanbieters - die Zahlung authentifiziert, korrekt aufgezeichnet und nicht durch einen technischen Fehler oder eine andere Art von Störung im Zusammenhang mit der Nichtausführung oder nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Zahlung, einschließlich der verspäteten Ausführung, beeinträchtigt wurde.

4. zondacrypto oder der Auftragsverarbeiter haben das Recht, die Bearbeitung einer bestimmten Zahlung zu verweigern, wenn der Kunde die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Anforderungen nicht erfüllt oder wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Transaktion auftreten, und haften in dieser Hinsicht nicht.

5. zondacrypto und der Auftragsverarbeiter gewährleisten nicht die Ausführung von Transaktionen im Falle von technischen Unterbrechungen oder anderen Ursachen, die den Vermittlungsinstitutionen zuzuschreiben sind, oder in Fällen, in denen der Kunde die Anweisungen auf Zondacrypto.com oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht befolgt.

6. zondacrypto und der Auftragsverarbeiter haften nicht für die technische Infrastruktur und das IT-System des Kunden.

7. zondacrypto haftet nicht für die Nicht- oder Schlechterfüllung der Dienstleistung als Folge höherer Gewalt.

§ 7. Pflichten des Auftraggebers

1. Die Pflichten des Kunden umfassen:
 - a) die Börse nur zu benutzen, um Transaktionen in Übereinstimmung mit den in diesem Reglement festgelegten Regeln und den Bestimmungen des zondacrypto-Reglements auszuführen.
 - b) sich bei der Nutzung der Börse zuverlässig und rechtmäßig zu verhalten, insbesondere wahrheitsgemäße und nicht irreführende Angaben zu machen, keine Handlungen zum Nachteil von zondacrypto, des Prozessors oder anderer Personen vorzunehmen, keine Handlungen vorzunehmen, die die Erbringung von Dienstleistungen nach diesen Regeln behindern oder stören könnten.
 - c) Der Kunde ist verpflichtet, die in den auf der Website zondacrypto.com veröffentlichten Empfehlungen dargelegten Sicherheitsregeln einzuhalten. Der Börsenbetreiber und der Auftragsverarbeiter haften nicht für die möglichen Folgen der Nichteinhaltung der betreffenden Empfehlungen. Um sich zu vergewissern, dass der Kunde tatsächlich eine Verbindung zum Server der Plattform zondacrypto.com hergestellt hat, sollte der Kunde das Zertifikat des Servers überprüfen.
2. Aus Sicherheitsgründen haben der Auftragsverarbeiter und zondacrypto das Recht, vom Kunden aktualisierte persönliche Daten oder eine Bestätigung dieser Daten sowie alle anderen gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu verlangen, insbesondere im Hinblick auf die Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

§ 8. Beanstandungen

1. Bei Problemen mit der Ausführung einer Transaktion sollte sich der Kunde zunächst an den Emittenten seines Zahlungsinstruments wenden. Falls die Dienstleistung nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht wurde, hat der Kunde das Recht, eine Beschwerde einzureichen. Eine solche Reklamation muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 60 Arbeitstagen nach Eintritt des Ereignisses erfolgen.
2. Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich einreichen, indem er sie über den öffentlichen Postdienstleister an die Adresse des Börsenbetreibers schickt: BB Trade Estonia OÜ, Harju maakond, Tallinn, Lasnamäe linnaosa, Tähesaju tee 9, 13917 ESTONIA (Büro Nr. 10, 2. Stock) oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: support@zondacrypto.com;
3. zondacrypto prüft die in Absatz 2 genannte Reklamation unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Enthält die Reklamation nicht die für ihre Prüfung erforderlichen Angaben, fordert zondacrypto den Kunden auf, die Reklamation im erforderlichen Umfang zu ergänzen; die Frist von 14 (vierzehn) Tagen läuft dann ab dem Datum der Zustellung der ergänzten Reklamation. In begründeten Fällen kann zondacrypto die Frist für die Bearbeitung der Reklamation um weitere 14 (vierzehn) Tage verlängern, worüber der Reklamierende informiert wird. Bei Dienstleistungen, die von externen Stellen erbracht werden, kann die Bearbeitungszeit der Reklamation um die voraussichtliche Dauer der Bearbeitung der Reklamation durch die betreffende Stelle verlängert werden, worüber der Kunde unverzüglich unter Angabe der Stelle, die die betreffende Dienstleistung erbringt, informiert wird.
4. Die Antwort auf die Reklamation wird dem Kunden schriftlich oder, wenn die Reklamation in elektronischer Form erfolgt, in identischer Form oder, nach Absprache mit dem Kunden, auf einem anderen dauerhaften Datenträger an die vom Kunden im Inhalt der Reklamation angegebene Adresse übermittelt.
5. Die Mitteilung des Kunden sollte so viele Informationen wie möglich enthalten, darunter mindestens:
 - a) die Nummer des Geschäftes,
 - b) den Betrag des Geschäftes,
 - c) Datum und Uhrzeit der Transaktion,
 - d) die Nummer der Zahlungskarte (die ersten 6 und die letzten 4 Ziffern),
 - e) der Name und das Login, unter dem der Kunde auf zondacrypto erscheint.

6. Benötigt zondacrypto während der Bearbeitung der Reklamation zusätzliche Informationen, ist sie berechtigt, den Kunden telefonisch unter der von ihm angegebenen Telefonnummer zu kontaktieren.
7. Sollte zondacrypto die in der Reklamation dargelegten Ansprüche des Kunden nicht anerkennen, hat der Kunde das Recht, Widerspruch einzulegen.
8. Der Kunde ist verpflichtet, mit zondacrypto auf Abruf zusammenzuarbeiten, um die Gründe für die in der Reklamation angegebenen Unregelmäßigkeiten zu ermitteln.
9. Eine Beschwerde, die sich nicht auf die in den Regeln beschriebene Tätigkeit der Börse bezieht, wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Die Instanz, auf deren Aktivitäten sich die Beschwerde bezieht, prüft die Beschwerde nach den in ihren Vorschriften und internen Regeln angegebenen Grundsätzen.

§ 9. Gültigkeit und Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden, indem er unter den in den zondacrypto-AGB vorgesehenen Bedingungen zurücktritt.
3. Der Vertrag wird sofort gekündigt im Falle von:
 - a) Löschung der letzten im Benutzerkonto gespeicherten Zahlungskarte durch den Kunden.
 - b) Beendigung des Vertrages mit zondacrypto durch Kündigung des abgeschlossenen Vertrages über die Erbringung von Leistungen nach den zondacrypto-AGB.
 - c) Beendigung des Vertrages mit dem Auftragsverarbeiter durch Kündigung des Vertrages durch zondacrypto;

4. Der Vertrag kann vom Auftragsverarbeiter oder von zondacrypto mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. zondacrypto und der Auftragsverarbeiter haben das Recht, den Dienst für den Kunden auszusetzen, wenn die Handlungen des Kunden gegen die Geschäftsbedingungen verstößen oder wenn der Kunde Handlungen vorgenommen hat, die die Sicherheit des Betriebs von zondacrypto.com beeinträchtigen oder andere Nutzer oder Kunden schädigen oder die darauf abzielen, die von zondacrypto.com oder vom Auftragsverarbeiter verwendeten Sicherheitsmaßnahmen durch Fälschung von Daten im Dienst zu umgehen.

§ 10. Schlussbestimmungen

1. Der Inhalt dieser Regeln, sowie deren eventuelle Änderungen, werden auf der Webseite Zondacrypto.com zur Verfügung gestellt.
2. Der Börsenbetreiber und der Verarbeiter behalten sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern, insbesondere wenn:
 - a) der Zahlungsdienstleister Änderungen an den Regeln für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen vornimmt, die mit der Notwendigkeit einer Änderung der Zondacrypto-Dienstleistungsbedingungen verbunden sind, insbesondere die Einführung neuer Dienstleistungen oder Änderungen des Umfangs oder der Art und Weise der Dienstleistungserbringung;
 - b) wenn die Zahlungsorganisation, in deren Rahmen Zahlungskarten ausgegeben werden, eine Änderung der Regeln vornimmt, nach denen Zahlungskarten ausgegeben und Zahlungskartentransaktionen durchgeführt werden, wenn dies die Grundsätze des Funktionierens der Dienstleistung betrifft;
 - c) Änderung des allgemein geltenden Rechts oder Erlass von Gerichtsentscheidungen oder Verwaltungsentscheidungen durch ein Organ der öffentlichen Verwaltung, die die Grundsätze der Funktionsweise der Dienstleistung oder der Zahlungskarten beeinflussen;
 - d) um notwendige Änderungen in Bezug auf das Funktionieren der IT-Systeme vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung verwendet werden oder die von zondacrypto genutzt werden, soweit diese Änderungen die Grundsätze des Funktionierens der Dienstleistung betreffen;

- e) andere wichtige Gründe,
- f) die Notwendigkeit, offensichtliche Irrtümer oder Schreibfehler zu korrigieren oder zu ergänzen, Bestimmungen zu verdeutlichen, Lücken oder Ungenauigkeiten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schließen, die durch die Auslegung ihrer Bestimmungen nicht beseitigt werden können,

die am 8. Tag ab dem Tag der Benachrichtigung der Nutzer und Kunden über die Änderung in der in Abschnitt 3 unten angegebenen Weise in Kraft treten.

3. Der Kunde wird zusätzlich per E-Mail über die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert. Wenn der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, muss er zondacrypto unverzüglich schriftlich oder per E-Mail unter folgender Adresse informieren, um den Vertrag zu kündigen support@zondacrypto.com. Die Nichtübermittlung der im vorstehenden Satz genannten Kündigung gilt als deren Annahme durch den Kunden. Die Weigerung, die Änderungen zu akzeptieren, ist gleichbedeutend mit der Beendigung des Vertrages über die Erbringung der Dienstleistung zwischen dem Auftraggeber und dem Börsenbetreiber sowie dem Auftraggeber und dem Auftragsverarbeiter. Während der Kündigungsfrist ist der Kunde an den Wortlaut der Bedingungen vor der Änderung gebunden.
4. Eine Änderung der Provisionstabelle stellt keine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.
5. zondacrypto behält sich das Recht vor, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Regeln im Falle von Werbeaktionen, die von zondacrypto oder seinen Geschäftspartnern organisiert werden, vorübergehend zu ändern. Die Regeln der Werbeaktionen werden jedes Mal in den einzelnen Bestimmungen der Werbeaktionen angegeben, die auf der Homepage oder den Unterseiten von zondacrypto.com verfügbar sind.
6. Für alle hier nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des Regelwerks für die Erbringung von zondacrypto-Dienstleistungen und die allgemein gültigen Gesetze der Republik Estland. Der vorstehende Vorbehalt

entzieht Kunden, die Verbraucher sind, nicht den Schutz, der ihnen nach dem Recht ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes zusteht.

7. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den zondacrypto-Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung der Dienstleistung die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.
8. Auf den gemäß diesen Bedingungen mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag und auf die Beziehung zwischen zondacrypto und dem Auftraggeber ist estnisches Recht anwendbar.
9. Die Kommunikationssprache mit dem Auftraggeber ist Polnisch und Englisch.